

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 14:58
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 328-Verschickung vom 19.10.2020

Von: Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 16:19
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; Nils.Dahmen@vhbus.de
Betreff: B-Plan Norderstedt 328-Verschickung vom 19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wie in den Ausführungen zur ÖPNV-Erschließung auf Seite 11 dargestellt, befindet sich die nächstgelegene Haltestelle „Garstedt, Kohfurth“ in etwa 430 m Luftlinienentfernung und damit außerhalb der sowohl im RNVP als auch in den HVV-Angebotsqualitätsstandards definierten Einzugsbereiche. Ähnliches gilt für den Einzugsbereich der U-Bahn-Station „Garstedt“.

Wir erachten es vor diesem Hintergrund als unzutreffend, dass wie weiter oben auf Seite 11 im Unterkapitel Straßenverkehr/Erschließung formuliert, das „Grundstück [...] auch einen optimalen Anschluss an das bestehende ÖPNV-Netz“ habe. Wir bitten daher um entsprechende Anpassung der dortigen Formulierung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Vfg.:

1. GO.1 z. Ktn. *12/10/2020*
2. GO. 31a z. Ktn. *12/10/2020*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. TÖP-Fachdienst.-Private *est.*

6. zur Bef.-Akte

i.A.: *lan*

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 21/0218 des Stuv am 03.06.2021 und der SV am 03.08.2021
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister

metropolregion
hamburg

Gemeinde Bönningstedt, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt



Vorab per Mail an:

Stadtplanung(at)norderstedt.de

Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich Büro des Bürgermeisters
Koordination Verwaltungsgemeinschaft
Herr Görres
Telefon: (04106) 611-212
Email: Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

19.10.2020, , Ihr Zeichen: 601 / Ian

Mein Zeichen

Bönningstedt/Bauwesen/Bauleitplanung/ Bebauungsplanung /
Vorhaben Dritter / Stadt Norderstedt / 12. Änderung F-Plan (FNP
2020)

Bönningstedt, 27.10.2020

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung
Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12,
Gemarkung Garstedt

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.2020, Ihr Zeichen: 601 / Ian

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Görres)

Vfg.:

1. 60. /
2. 601. Blau
- 3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst.-Private-
 5. Liste notieren *esl.*
 6. zur Bef.-Akte
- i.A.: *Ian*

J. V. 60.1 12/11

Blau

Vfg.:

- 1. 60.1
- 2. 60.1. Blau
- 3.

- z. Ktn.

JiV 60.1 12/11

3

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
- 5. Liste notieren *erl.*
- 6. zur *Bel.* -Akte

i.A.: *lan*



50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
28.10.2020

Unser Zeichen
2019-002102-03-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / lan

Ihre Nachricht vom
19.10.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biemann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" - Gebiet: westlich Friedrichsgaber
Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück
72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung
Garstedt**

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit
keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspan-
nungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver-
und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die
Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 14:54
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 328 und zugehörige F-Planänderung-Verschickung vom 19.10.2020
Anlagen: Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 328; gemeinsame Stellungnahme VHH & SVG

Von: Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhhbus.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 14:46
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; 'Winkler, Matthias' <winkler@hvv.de>
Betreff: B-Plan Norderstedt 328 und zugehörige F-Planänderung-Verschickung vom 19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den im Betreff genannten Planungen. SVG und VHH unterstützen die Ausführungen des HVV vom 23.10.2020 und verweisen auf unsere Stellungnahme zum gleichen Verfahren vom 12.12.2017, die Sie im Anhang finden.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
 Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
 Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-88212
 Mobil -
nils.dahmen@vhhbus.de
 Internet www.vhhbus.de

<https://www.facebook.com/vhhjobs>
<https://www.instagram.com/vhhbus>
<https://twitter.com/vhhbus>

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill, Geschäftsführung: Toralf Müller, Nora Wolters
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 277 00857 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Von: Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 16:19
An: 'stadtplanung@norderstedt.de' <stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhhbus.de>
Betreff: B-Plan Norderstedt 328-Verschickung vom 19.10.2020

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. *14. 60.1*
 2. 60.1. Blau z. Ktn. *12/11*
 3. z. Ktn. *Blau*
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren *esl.*
 6. zur Bel.-Akte
 i.A.: *San*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wie in den Ausführungen zur ÖPNV-Erschließung auf Seite 11 dargestellt, befindet sich die nächstgelegene Haltestelle „Garstedt, Kohfurth“ in etwa 430 m Luftlinienentfernung und damit außerhalb der sowohl im RNVP als auch in den HVV-Angebotsqualitätsstandards definierten Einzugsbereiche. Ähnliches gilt für den Einzugsbereich der U-Bahn-Station „Garstedt“.

Wir erachten es vor diesem Hintergrund als unzutreffend, dass wie weiter oben auf Seite 11 im Unterkapitel Straßenverkehr/Erschließung formuliert, das „Grundstück [...] auch einen optimalen Anschluss an das bestehende ÖPNV-Netz“ habe. Wir bitten daher um entsprechende Anpassung der dortigen Formulierung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Langmann, Sabrina

Von: Anders, Lars <l.anders@svg-suedwestholstein.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2017 07:47
An: Hommel, Delia
Cc: Dahmen, Nils
Betreff: Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 328; gemeinsame Stellungnahme VHH & SVG

Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Beteiligung am B-Planverfahren Nr. 328 „Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße“, zu der die VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH und die SVG gemeinsam Stellung nehmen. Wir bitten um Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

In Kap. 1.3 Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich wird auf die Bushaltestelle „Stettiner Straße“, bedient durch die Buslinie 193 und fußläufig erreichbar, verwiesen. Dazu ist anzumerken, dass die Haltestelle „Garstedt, Stettiner Straße“, gelegen in etwa 120 m Luftlinie zum Plangebiet, Ende Mai 2017 auf Wunsch der Stadt aufgehoben wurde und seither nicht mehr bedient wird. Grund war die gewünschte und sinnvolle Verschwenkung der dort verkehrenden Buslinie 278 in die Horst-Embacher-Allee zur ÖPNV-Erschließung der dortigen verdichteten Bebauung über die neue Haltestelle „Garstedt, Buschweg“. Die dem Plangebiet nächstgelegene Haltestelle ist seitdem „Garstedt, Kohfurth“ in etwa 430 m Luftlinienentfernung und damit knapp außerhalb des im 4. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Segeberg (RNVP) definierten Einzugsbereiches von Bushaltestellen im städtischen Bereich (400 m Luftlinienradius). Diese Haltestelle wird im Regelfall von den Buslinien 178 und 278 bedient. Nur während der kürzlich erforderlichen, durch den Bau des Kreisverkehrs Europaallee / Ochsenzoller Straße bedingten Umleitung der Buslinien 193 und 295 über die Stettiner Straße fand in derselben zeitweilig Busverkehr (ohne Halt) statt. Auch die nachfolgend genannten ÖPNV-Einrichtungen an U-Garstedt, sowohl Schnellbahnhalt als auch ZOB-Anlage, sind mit ca. 700 m Luftlinienentfernung knapp außerhalb der im RNVP definierten Einzugsbereiche (600 m für Schienenverkehr).

Die in Kap. 2 Planungsanlass und Planungsziele geforderte ÖPNV-Anbindung ist somit nur eingeschränkt gewährleistet. Bei einer Nachnutzung wie angesprochen (z.B. betreutes Wohnen im Alter) könnte die größere Distanz zum ÖPNV-Zugang kritisch beurteilt werden.

In Kap. 3.5 Verkehrsplanung und Erschließung wird dann von einem „optimalen Anschluss an das ÖPNV-Netz“ gesprochen, die ÖPNV-Aussagen aus Kap. 1.3 werden wiederholt. Auch an dieser Stelle sollte unseres Erachtens relativiert und korrigiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

Lars Anders

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
Fon: (040) 309850-96 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

Ihr Schreiben vom 19.10.2020

Ihr Zeichen: 601 / Ian

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz

NC-Kaltenkirchen

**Paul
Kupke**

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2020.10.29
09:14:08 +01'00'

i.A. P. Kupke

Vfg.:

1. 601
2. 601. Blau
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

iV60.1 in 10/20/20/21
Blau

5

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren *el.*

6. zur Bet.-Akte

i.A.: Ian

Schleswig-Holstein Netz AG

Fröbelweg 1

24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Paul Kupke

Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

F +49 41 91-99 67-94 97

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum

29. Oktober 2020

Sitz: Quickborn

Amtsgericht Pinneberg

HRB 8122 PI

Vorstand

Kirsten Fust

Dr. Joachim Kabs

Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Matthias Boxberger

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. J IV 60.1 12lm
2. 60.1. Blau z. Ktn. Blau
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *esl.*
6. zur Bet.-Akte

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

(per E-Mail)
Die Oberbürgermeisterin der
Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 19.10.2020
Mein Zeichen: IV 6210 - 71931/2020
Meine Nachricht vom: /

Florian Müller-Lobeck
Florian.Mueller-Lobeck@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3084
Telefax: +49 431 988-6-144648

durch den Landrat des Kreises Segeberg

04. November 2020

nachrichtlich (per E-Mail):

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 26. August 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 500)

- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg
Beteiligungsschreiben vom 19.10.2020

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, in dem ca. 0,8 ha großen Gebiet "westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt" eine Fläche für den Gemeinbedarf und eine Fläche für Versorgungsanlagen auszuweisen. Damit sollen die bestehenden Notunterkünfte und ein BHKW planungsrechtlich abgesichert werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar und soll entsprechend geändert werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 - IV 60 - Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).

Die Planungsabsichten sind der Landesplanung erstmalig mit Schreiben vom 20.10.2017 angezeigt worden. Des Weiteren hat dazu am 06.03.2018 ein Planungsgespräch vor Ort stattgefunden, auf das entsprechende Protokoll vom 02.07.2018 wird verwiesen. Im Zuge des Gesprächstermins wurde festgestellt, dass das Vorhaben innerhalb der Siedlungsachse liegt und nicht im regionalen Grünzug.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

gez. Müller-Lobeck

Stadt Quickborn

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadtverwaltung
Norderstedt



Verwaltungsgemeinschaft
Quickborn



7

1 1. NOV. 2020

601 / 19.10.2020

Stadt Quickborn, FB 5, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Per E-Mail: stadtplanung @norderstedt.de

Internet: www.quickborn.de

E-Mail: info@quickborn.de

Telefon: +49 4106 115

Sachbearbeitung: Herr Friedel

Telefon: +49 4106 611-262

Telefax: +49 4106 611-400

stadtplanung@quickborn.de

Quickborn, den 09.11.2020

Ihr Zeichen / vom
601 / 19.10.2020

Unser Zeichen / vom
5.01

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Friedrichsgaber Weg /Stettiner Straße“

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.
2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die eingestellten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kruse

Vfg.: J. 19.10.2020
1. 601 z. Ktn.
2. 601.01a z. Ktn. *Blum*
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren *erl.*
6. zur Bet.-Akte
kon

Bankverbindungen: VR Bank in Holstein eG
Sparkasse Südholstein
Commerzbank Quickborn

IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50
IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16
IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00

BIC: GENODEF1PIN
BIC: NOLADE21SHO
BIC: COBADEFFXXX

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 9. November 2020 16:05
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: Stellungnahme S00915954, VF und VFKD, Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, 12. Änderung "Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße", Ihr Zeichen: 601/lan

Gruß kc

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 9. November 2020 14:26
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Stellungnahme S00915954, VF und VFKD, Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, 12. Änderung "Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße", Ihr Zeichen: 601/lan

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00915954
 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
 Datum: 09.11.2020

Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, 12. Änderung "Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße", Ihr Zeichen: 601/lan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Vfg.: 160.1

1. 60.1	z. Ktn. des Herrn
2. 60.1. Blau	z. Ktn. Blau
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:	
5. TÖP-Fachdienst-Private	
5. Liste notieren	esl.
6. zur Bcf. -Akte	
i.A.:	lan

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadt Norderstedt

Postfach 1080

22809 Norderstedt

Per Mail an: stadtplanung@norderstedt.deIhr Zeichen / vom
19.10.2020Unser Zeichen / vom
IP / 1044_1045 / 2020

Vfg.: *iv 60.1*

1. *60.1* z. Ktn.

2. *60.1 Blau* z. Ktn. *Blau*

3. z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst-Private

5. Liste notieren *et*

6. zur *Bel.* -Akte

i.A.: *Lan*

Kiel, den 20.11.2020

12. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP2020 "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße" der Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 328: Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“
 hier Beteiligung nach §4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
 vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum obigen Verfahren, das die in der AG-29
 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die Planung beabsichtigt die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Notunterkünfte
 für Flüchtlinge und der dazugehörigen Befristung.
 Dazu ist anzumerken, dass die Wohnlage wegen der Lärm- und Abgassituation als
 suboptimal zu bezeichnen ist:

Aus naturschutzrechtlicher Perspektive ist wenig dagegen einzuwenden, da die Anlage der 4
 Wohnblocks und des Blockheizkraftwerkes seit längerem schon besteht und die
 umliegenden Knickstrukturen etabliert sind. Baurechtlich wären einige
 Grünordnungsvorschriften und gestalterische Festsetzungen vorzunehmen (BP-328).

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 i.A. Iris Pretzlaff

Vfg.:

St iV 264

- 1. G. Blau z. Ktn.
- 2. G. Blau z. Ktn. Han
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *esl*
- 6. zur Bef. -Akte
- i.A.: *don*

10



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz

Cindy Hannemann
 Kreisplanung
 Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
 Jaguarring 16
 23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9514
 Fax +494551/951-99817
 E-Mail
 Cindy.Hannemann@segeberg.de

Aktenzeichen:
 61.00.7
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 23.11.2020

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Flächennutzungsplan 12. Änderung

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Der Tiefbau ist nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
 Nur bei wichtigen Gründen, erhalten
 Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten
 Termin.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich verweise auf meine Stellungnahme zum parallel laufenden Beteiligungsverfahren zum B-Plan 328. Soweit die Prüfung ergeben sollte, daß die bestehende Einleitung von Niederschlagswasser aus der Stettiner Straße qualitativ/quantitativ verbessert werden kann, können die Einwirkungen auf die Moorbek vermindert werden. Was dann im Umweltbericht berücksichtigt werden sollte.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken.

Hinweise:

Sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Baubeginn, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet.

Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

GW Geothermie

Keine weiteren Hinweise.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.

C. Hannemann

Langmann, Sabrina

Von: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Gesendet: Montag, 23. November 2020 12:52
An: Langmann, Sabrina; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: AW: Beteiligung nach § 4 II BauGB FNP 2020 12. Änderung in Norderstedt

Stadt Norderstedt

12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) „Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße“
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl
 Assistenz | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
 Tel.: 0451 6006-188
 Fax: 0451 6006-4188
 E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Vfg.: *iv*
 1. *GO. 1* z. Ktn.
 2. *GOA. Blau* z. Ktn. *Blau*
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. **Zwischenbescheid erteilt am:**
 5. **TÖP-Fachdienst-Private**
 5. **Liste notieren** *erl.*
 6. **zur Bet.-Akte**
 i.A.: *dan*

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Von: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2020 10:55
An: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Betreff: Beteiligung nach § 4 II BauGB FNP 2020 12. Änderung in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem anliegenden Schreiben werden Sie zur o.g. Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
 Sabrina Langmann
Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285
 FAX +49 40 535 95 -87 285



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsubeblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt

Die Oberbuergermeisterin

<http://www.norderstedt.de>



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 16:57
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: 12. Änderung Friedrichsgaber Weg Lfd-Nr.: 15352
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; 12. Änderung Friedrichsgaber Weg.pdf

Gruß kc

Von: Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.de>
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 10:21
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Re: 12. Änderung Friedrichsgaber Weg Lfd-Nr.: 15352

Sehr geehrte Frau Langmann,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 20.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 3 Monate gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen für
das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase
Documentation
E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. J il
2. 60.1 Blau z. Ktn. w 26M
3. z. Ktn. zlan
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren esl.
6. zur Bet.-Akte
i.A.: lan



GlobalConnect

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Langmann, Sabrina

Von: Möller, Jörg
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 08:46
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: 12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

Guten Morgen Frau Langmann,

nachfolgend eine Stellungnahme, die fälschlicherweise bei mir angekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage

Jörg Möller
 Stadt Norderstedt
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-217
 FAX +49 40 535 95 87-217
 Mobil +49 151 12 60 93 73

Internet norderstedt.de
 E-Mail joerg.moeller@norderstedt.de



Von: Stefan Witt <s.witt@gulv-pi.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 18:34
An: Möller, Jörg <Joerg.Moeller@norderstedt.de>
Cc: h.ahrens@gulv-pi.de
Betreff: 12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die verspätete Eingabe zu entschuldigen, jedoch war es mir aufgrund der aktuellen Situation vorher nicht möglich und ich bitte um Ihr Verständnis.

Ich habe mir die Unterlagen der o.g Planänderung angesehen und habe dazu folgende Anmerkungen:

Der Regenwasserkanal der Stadt Norderstedt mündet direkt in das Verbandsgewässer 13.4 (Moorbek). Aus meiner Sicht ist die Direkteinleitung in der jetzigen Form zumindest zu hinterfragen, da sie ohne Stauraum und Absetzbecken bzw. Sedimentrückhalt erfolgt.

Es besteht eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis, jedoch haben sich im Laufe der Jahre die allgemein anerkannten Regeln der Technik verändert bzw. verbessert. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die prognostizierten klimatischen und damit verbundenen häufiger auftretenden Starkniederschlägen, wäre eine Überprüfung und Anpassung, auf den heutigen Stand der Technik, der Einleitungsstelle wünschenswert.

Der durch die ungebremste Einleitung entstehende hydraulische Stress wirkt sich negativ auf die ökologischen Strukturen des Gewässers aus und bereits eingeleitete Maßnahmen werden dadurch konterkariert.

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. J 9/12/2020
 2. 60.1. Blau z. Ktn. Blau iV60.1
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-~~Blau~~ ~~Blau~~
 6. Liste notieren *el.*
 i.A.: *dan*

Im Zuge dieser Planänderung bitte ich die Anregungen aufzunehmen und die Gestaltung eines Rückhalteraums und Sedimentrückhalts zu prüfen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Witt

Gewässer- und Landschaftsverband
Im Kreis Pinneberg
Geschäftsstelle
Hauptstraße 23a, 25489 Haseldorf
Telefon: 04129-9559239
FAX: 04129-9557193
s.witt@gulv.pi.de